

Kriterienkatalog

für die Vergabe von Plätzen in den Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Ganderkesee

gemäß Nr. 2.3 der Benutzungsordnung für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Ganderkesee

I. Vorbemerkungen

Das Angebot an Betreuungsplätzen in den Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Ganderkesee – nachstehend einzeln „**Kindertageseinrichtung**“ und insgesamt „**Kindertageseinrichtungen**“ genannt - richtet sich vorrangig an Familien, die ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde Ganderkesee - nachstehend „**Gemeinde**“ genannt - haben.

Kinder, die nicht in der Gemeinde wohnen, werden grundsätzlich nur in eine Kindertageseinrichtung aufgenommen, wenn allen vorrangig anspruchsberechtigten Kindern ein Platz in einer Kindertageseinrichtung angeboten werden kann.

Die Vergabe von Hortplätzen erfolgt darüber hinaus vorrangig an Kinder, deren Sorgeberechtigte zu den angebotenen Hortbetreuungszeiten einer Erwerbstätigkeit nachgehen.

II. Ziele

Alle vakanten Betreuungsplätze in den Kindertageseinrichtungen sollen in einem einheitlichen Verfahren unter Berücksichtigung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, des individuellen Bedarfs der Kinder und ihrer Sorgeberechtigten sowie der Wünsche der Sorgeberechtigten nach festgelegten Kriterien vergeben werden.

III. Vergabe der Plätze

Stehen in einer Kindertageseinrichtung weniger Betreuungsplätze zur Verfügung als Anmeldungen vorliegen, erfolgt die Vergabe der freien Betreuungsplätze nach den unter nachstehend IV. genannten sozialen Kriterien in der Reihenfolge der Höhe der addierten Punktzahlen.

Bei Punktgleichheit für eine Anmeldung erhält das Kind mit dem stundenmäßig größeren Umfang der Erwerbstätigkeit der Sorgeberechtigten/der/des Sorgeberechtigten unter Berücksichtigung der Übereinstimmung von Arbeits- und Betreuungszeit den Vorrang.

Sofern keine Unterschiede vorliegen, erhält bei einer Anmeldung in einer

- Krippen- oder Kindergartengruppe, das ältere
- Hortgruppe, das jüngere

Kind den Vorrang.

IV. Soziale Kriterien

- **Alter des Kindes,**
- **Erwerbstätigkeit,**
- **Sozialpädagogische Kriterien,** besonderer Förderbedarf innerhalb der Familie
 - in der Person des/eines Sorgeberechtigten begründet (z.B. Krankheit/Behinderung)
 - in der Person des Kindes begründet (z.B. Motorik, problematisches Sozialverhalten, Familienhilfe, sprachliche Auffälligkeiten)
- **Geschwisterkinder in der gleichen Einrichtung und Wechsel innerhalb der Einrichtung**

V. Nachweise

Berufen sich Sorgeberechtigte auf vorstehend genannten sozialen Kriterien, sind der Anmeldung entsprechende Nachweise beizufügen.

Stand: November 2015